

Aktueller denn je!

NEWSLETTER

74 Jahre DSTG Hessen: Erfahrung – Kompetenz - Leidenschaft



Gelnhausen, 06.08.2024

Personalrat u. Gewerkschaft – JA!

Liebe Mitglieder, liebe Kollegen,

eine Frage hört man immer mal wieder: „Braucht es das Nebeneinander von Personalvertretung und Gewerkschaft?“

Zu dieser Frage gibt es nur eine Antwort: Klares **JA!** Schon Art. 37 der Landesverfassung sichert einer Gewerkschaft die „Mitwirkung in Betriebsvertretungen“ zu. Aber vor allem spricht § 3 des Hess. Personalvertretungsgesetzes (HPVG) eine klare Sprache. Hier ist die gegenseitige Unterstützung ausdrücklich gewünscht. Und § 20 der Wahlordnung zum HPVG gibt Gewerkschaften ein eigenes Recht Listen einzureichen für PR-Wahlen. Der Wille des Gesetzgebers ist eindeutig. Das Ziel dieser Verschränkung, dieser Zusammenarbeit liegt klar auf der Hand: **Eine Optimierung der Beschäftigtenrechte!**

Dass BEIDES notwendig ist, zeigen auch die unterschiedlichen Kompetenzen. Die Personalvertretung ist Dienst. Die Kompetenzen sind im HPVG klar geregelt.

Die DSTG wiederum ist ein „Verein“, der sich auf Art. 9 GG und die Hess. Verfassung stützt. Sie genießt Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Die DSTG wirkt nicht nur in den Dienststellen, sondern auch im politischen Raum und gegenüber Medien. Das dürfen Personalräte nicht, sie sind auf das Dienstliche begrenzt. Die DSTG ist zudem landes- und bundesweit vernetzt und gewährt ihren Mitgliedern umfassende Vertretung, Information und Rechtsschutz. **Die DSTG-Personalräte profitieren von diesem „Blick über den Tellerrand“ erheblich und sind somit stets auf dem neuesten Stand.**

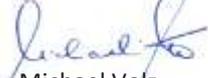
Das verschafft Augenhöhe und vor allem Kompetenz. Die DSTG macht auch Eingaben an den Landtag und die Parteien, und sie ist bei Anhörungen in Ausschüssen des Landtags mit dabei.

Mit dem FINANZIER und über social Media informiert die DSTG Hessen stets aktuell.

Gemeinsam ist: Hinter beiden Bereichen stehen Menschen, die man als Mandats- oder Funktionsträger bezeichnet. Sie machen täglich eine wichtige Arbeit für Kolleginnen und Kollegen, die sogar von der Verfassung anerkannt ist. Der Ausdruck ‚Funktionäre‘ ist dagegen veraltet. Oder er soll unterschwellig diskreditieren. **Ehrenamt braucht aber Wertschätzung!**

Deshalb treten wir **mit Mut und Menschlichkeit und mit Erfahrung, Kompetenz und Leidenschaft als DSTG Hessen bei Personalrats- und JAV-Wahlen an und engagieren uns darüber hinaus für unseren wichtigen Berufsstand und für Ihre Interessen!**

Solidarische Grüße


Michael Volz
Landesvorsitzender

folg' uns



Herausgeber:
DSTG Hessen | Hailerer Straße 16 | 63571 Gelnhausen
Telefon 06051/5389500 | Telefax 06051/5389509
www.dstg-hessen.de | landesverband@dstghessen.de

